

Protokollauszug

aus der
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2022

öffentlich

**Top 6.33 Anpassung Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur
22/SVV/1007
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Ordnung und Sicherheit** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Terminanpassung im Punkt 1 **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur (aus 2017) anzupassen. Dabei sollen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

1. Anpassung des Konzeptes ~~bis Ende Q2/2023~~ **bis Ende Q 4 2024** an die seit 2017 stattgefundenen Veränderungen, wie u.a. die Ausrufung des Klimanotstandes, dass beabsichtigte Ende der Produktion von Fahrzeugen mit Verbrenner-Motoren, die rapide steigenden Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Elektromotoren sowie die fortschreitende Technik mit x-fachen Ladegeschwindigkeiten.
2. ...

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag in der Fassung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Ordnung und Sicherheit empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur (aus 2017) anzupassen. Dabei sollen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- 1.) Anpassung des Konzeptes bis Ende Q 4/2024 an die seit 2017 stattgefundenen Veränderungen, wie u.a. die Ausrufung des Klimanotstandes, dass beabsichtigte Ende der Produktion von Fahrzeugen mit Verbrenner-Motoren, die rapide steigenden Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Elektromotoren sowie die fortschreitende Technik mit x-fachen Ladegeschwindigkeiten.
- 2.) Anpassung des Gestattungsvertrages mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP):

- **Umsetzung und Anpassung der offenen Standorte (vor allem an P&R Parkplätzen und in allen Wohngebieten)**
- **Schaffung von neuen Standorten für Schnellladesäulen**
- **Austausch bestehender Ladesäulen in Schnellladesäulen (mind. 50 kW)**
- **Nutzung von Bundes- und EU Fördermitteln**
- **Sicherstellung der schnellen Reparatur defekter Säulen**
- **Einwirkung der Landeshauptstadt Potsdam als alleinige Gesellschafterin auf eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten für private Ladesäulen**



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2022

Anpassung Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur
Vorlage: 22/SVV/1007

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur (aus 2017) anzupassen. Dabei sollen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- 1.) Anpassung des Konzeptes bis Ende Q 4/2024 an die seit 2017 stattgefundenen Veränderungen, wie u.a. die Ausrufung des Klimanotstandes, dass beabsichtigte Ende der Produktion von Fahrzeugen mit Verbrenner-Motoren, die rapide steigenden Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Elektromotoren sowie die fortschreitende Technik mit x-fachen Ladegeschwindigkeiten.
- 2.) Anpassung des Gestattungsvertrages mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP):
 - Umsetzung und Anpassung der offenen Standorte (vor allem an P&R Parkplätzen und in allen Wohngebieten)
 - Schaffung von neuen Standorten für Schnellladesäulen
 - Austausch bestehender Ladesäulen in Schnellladesäulen (mind. 50 kW)
 - Nutzung von Bundes- und EU Fördermitteln
 - Sicherstellung der schnellen Reparatur defekter Säulen
 - Einwirkung der Landeshauptstadt Potsdam als alleinige Gesellschafterin auf eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten für private Ladesäulen

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 13. Dezember 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel